Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 BDRV Außerkrafttreten

BDRV - Benzindampf-Rückgewinnungs-Verordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

1. (1)Die Verordnung über die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen tritt mit dem im§ 4 vorgesehenen Zeitpunkt außer Kraft.
2. (2)Auf Betriebsanlagen gemäß § 5 sind die jeweils in Betracht kommenden Bestimmungen der Verordnung über die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen bis spätestens zu den im § 5 genannten Zeitpunkten weiter anzuwenden.

In Kraft seit 01.03.2013 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at